



27.09.2023

## **Stellungnahme zum Stillschweigen der internationalen Staatengemeinschaft durch die Ressourcenabhängigkeit von der Autokratie Aserbaidshans**

Die jüngsten Entwicklungen in Berg-Karabach aufgrund der erneuten Aggression Aserbaidshans in der Region, die zahlreiches Leid und Tod hervorbrachten, veranlassten internationale Entscheidungsträger bisher in nur äußerst überschaubarem Maße dazu, eindeutige und sanktionierende Worte zu finden. Die Verhängung entsprechend angebrachter Sanktionen gegenüber Aserbaidshans scheint daher zum aktuellen Zeitpunkt auch in nicht greifbarer Nähe zu liegen. Dies lässt wenig Stringenz bei der ethisch-moralischen Beurteilung von Angriffen eines starken, militärisch hochgerüsteten Staates gegen einen schwächeren und geopolitisch uninteressanten Akteur erkennen. Jedoch ist das kollektive Schweigen, bei einem Fehlverhalten Aserbaidshans, insbesondere seitens der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht gänzlich neu. Spätestens als im Jahr 2012 bekannt wurde, dass Aserbaidshans gezielt Abgeordnete des Europäischen Parlaments bestach, um die eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen in dieses Gremium zu tragen, hätten gravierende Konsequenzen gezogen werden müssen. Doch nicht nur auf der Ebene der Europäischen Union versuchte Aserbaidshans in großem Ausmaß seine Interessen zu platzieren. Auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages wurden nach Baku eingeladen, damit diese vom wirtschaftlichen Fortschritt und einem loyalen Agieren überzeugt werden konnten, um in Zukunft vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit dem autokratischen Staat eingehen zu können. Dies gipfelte in Deutschland durch das Bekanntwerden bestehender Verdachtsmomente im Jahr 2021 in der medial betitelten „Aserbaidshans-Affäre“.

Bereits zu dem [damaligen Zeitpunkt kritisierte](#) die Deutsch-Armenische Juristenvereinigung e.V. das Vorgehen dieser Politiker. Auch wenn sich mittlerweile zeigte, dass die Verdachtsmomente formal juristisch nicht unter einen der sogenannten Korruptionstatbestände subsummiert werden können, muss die Nähe eines eigentlich neutralen Volksvertreters zu einem Land mit einer solchen Vorgeschichte, wie im Europäischen Parlament, äußerst kritisch betrachtet und hinterfragt werden. Bereits 2021 forderten wir daher u.a. eine lückenlose Aufklärung der Sachverhalte durch die Einberufung eines U-Ausschusses im Deutschen Bundestag, die Implementierung schärferer Kontrollmechanismen zur Schaffung von mehr Transparenz bei Lobby-Tätigkeiten und stärkere Sanktionen bei nachgewiesenem Fehlverhalten seitens der Amtsträger. Während Letzteres in Teilen durch eine Einstufung der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) gemäß § 12 Abs. 1 StGB nunmehr als Verbrechen und nicht mehr nur als Vergehen geahndet wird, wurden die erstgenannten Forderungen kaum bis gar nicht umgesetzt.



27.09.2023

Es steht außer Frage, dass die ausbleibende Benennung und Sanktionierung völkerrechtswidriger Handlungen nicht ausschließlich auf intrinsische Motivationsfaktoren zurückzuführen sein kann. Es ist davon auszugehen, dass Aserbaidschan seine Ressourcen sowohl in der Vergangenheit als auch gegenwärtig so gezielt und strategisch einsetzt, da mitteleuropäische und andere internationale Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft trotz des wiederholten Angriffskrieges noch immer an Sympathien und insbesondere Geschäftsbeziehungen zu Aserbaidschan festhalten.

Aufgrund der wiederholten Aggression Aserbaidschans fordern wir insbesondere von der Politik bzw. den Entscheidungsträgern nicht nur die Einberufung eines U-Ausschusses zur lückenlosen Sachverhaltsaufklärung der Aserbaidschan-Affäre und die Implementierung einer Verpflichtung zur transparenten Offenlegung von erfolgten Treffen mit Lobby-Vertretern von Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Vor allem sollten Wirtschaftssanktionen zur Hemmung des Gas-, und Öltransports in die EU durch Aserbaidschan durchgesetzt werden. Die hohen Einnahmen, die Aserbaidschan durch die Verkäufe von Gas- und Öl erhält, nutzt die Autokratie zur militärischen Aufrüstung und der damit eingehenden Bekämpfung bzw. ethnischen Säuberung der Armenier. Zudem fordern wir, dass jede einzelne Person, die für die Finanzierung, Unterstützung oder Durchführung der illegalen Angriffe, die illegale Blockade der Bevölkerung in Arzach oder jegliche Verstöße der Menschenwürde und der territorialen Unversehrtheit Berg-Karabachs verantwortlich ist, straf- bzw. zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Des Weiteren möchten wir inständig an die Vertreter der Wirtschaft, die Geschäftsbeziehungen mit Aserbaidschan unterhalten, appellieren, da sich diese ggf. nach dem Lieferkettenschutzgesetzes strafbar machen können, soweit diese die bestehenden Geschäftsbeziehungen nicht kritisch hinterfragen.

Nach wie vor fordern wir auch die Völkerrechtsverletzungen Aserbaidschans stringent zu benennen und adäquat zu sanktionieren.



27.09.2023

## ANHANG

Nach dem Angriff auf Berg-Karabach durch Aserbaidtschan am 20. September 2023, wurden innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft nur wenige maßregelnde Worte gegenüber Aserbaidtschan gefunden. Viel mehr fokussierten Stellungnahmen und Aussagen die Befriedung des Gebiets, wobei beide Parteien zur Ordnung und zur Einstellung kämpferischer Aktivitäten aufgerufen wurden. Auch in der Sondersitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen am 21. September 2023 drückte der überwiegende Teil der Anwesenden zwar Betroffenheit über die Lage der Menschen in Berg-Karabach aus und obwohl es unstrittig zu sein schien, dass die Urheberchaft der jüngst erfolgten Aggressionen klar bei Aserbaidtschan liege, konnte man dies höchstens dem Subkontext des Vorgetragenen an einzelnen Stellen entnehmen. Aserbaidtschan für sein Handeln mit Sanktionen zu belegen, blieb in diesem Gremium indessen gänzlich aus.

Aserbaidtschan scheint innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft über einen guten Stand zu verfügen. Insbesondere bei einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Vermutlich liegt dies nicht zuletzt am im vergangenen Jahr geschlossenen Vertrag zwischen der Europäischen Union und Aserbaidtschan zur Erhöhung der Abnahmemenge von Gas, für welches seit dem Verzicht des Erwerbs von diesem Rohstoff aus Russland ein erhöhter Bedarf besteht. Aserbaidtschan verfügt über ein reichliches Vorkommen fossiler Rohstoffe, welche es in den vergangenen Jahrzehnten auch gewinnbringend zu veräußern wusste. So trat die Führung des Landes auf dem internationalen Parkett stets als neuer, loyaler Akteur am Weltmarkt auf und verkaufte das Land als junge, aufstrebende Demokratie, die sich nun endlich ökonomisch aus den Nachwehen der Sowjetzeit befreit habe und nun dazu bereit sei, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen mit internationalen Partnern einzugehen. So fanden ebenfalls in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche internationale Veranstaltungen in Baku statt, welche die Augen der Weltöffentlichkeit auf die südkaukasische Hauptstadt lenkten. Architektonisch steht Baku den mitteleuropäischen Hauptstädten in Nichts nach. Markant für die Silhouette der Stadt sind dabei drei Hochhäuser, welche an jene Flammen erinnern, welche auch das Wappen der Republik zieren und als Symbol eines nationalbewussten, aufstrebenden Landes angesehen werden sollen.

Um diese Entwicklung auch den Entscheidungsträgern zu demonstrieren, lud Aserbaidtschan des Öfteren auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages in seine Hauptstadt ein, um Gespräche zu führen. Aserbaidtschan versuchte dabei, die aserbaidtschanisch-türkischen Interessen in den politischen Ebenen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch gezielte Lobbyarbeit zu platzieren, um Raum zur Verfolgung eigener politischer und wirtschaftlicher Ziele zu schaffen. Ein solches Vorgehen ist nicht unüblich und per se nicht illegitim. Lobby-



27.09.2023

ismus, also die Vertretung von eigenen Interessen gegenüber Entscheidungsträgern ist – insofern diese im transparenten und überschaubaren Ausmaß erfolgt – ein Teil des demokratischen Prozesses. Jedoch kann die Grenze zur illegitimen Methodik der Interessenvertretung schnell verwischen und in Korruption umschlagen. Gerade im Falle Aserbaidshans hätte dies einer stetigen Offenlegung und transparenten Dokumentation von erfolgten Treffen bedurft. Spätestens seit dem Bekanntwerden der unlauteren Beeinflussung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments im Jahr 2012, bei der etwa 40 Mitglieder auf Besuche in Baku eingeladen und reichlich mit unter anderem hochwertigem Kaviar von exorbitantem Wert beschenkt wurden. Die nun inzwischen als „Kaviar-Diplomatie“ bekannte Vorgehensweise nahm einen weiteren Höhepunkt, als in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls Verdachtsmomente von Korruption gegenüber Abgeordneten des Deutschen Bundestages medial bekannt geworden sind. Auch wenn diese formal juristisch aufgrund einer mangelnden Beweislast nicht unter einen der bestehenden Korruptionstatbestände subsummiert werden konnten, ist die Nähe dieser eigentlich neutralen Politiker zu einem Land mit der genannten Vorgeschichte im Europäischen Parlament mehr als nur fragwürdig.

Doch Aserbaidshans versuchte nicht nur politische Entscheidungsträger von sich und seinen Interessen zu überzeugen: Auch andere demokratische Institutionen wurden massiv lobbyiert. So fanden insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Forschung Beeinflussungen statt, die den durch die Führungsriege in Baku vorgegebenen Narrativen den wissenschaftlichen Stempel der Objektivität und Validität verleihen sollten. Wie beispielsweise am Lehrstuhl für die Geschichte Aserbaidshans an einer renommierten Berliner Universität, welche durch die aserbaidshansische Botschaft über Jahre finanziert, aber nun geschlossen wurde. Auch im Bereich der rechtswissenschaftlichen Forschung wurde offenbar versucht, den Raum der geltenden Rechtsauffassung, Berg-Karabach würde völkerrechtlich zu Aserbaidshans gehören, für sich und die Durchsetzung der eigenen Interessen zu vereinnahmen. Eine Auffassung, welche nur eine von verschiedenen Meinungen zum völkerrechtlichen Status der Region darstellt. Dennoch erfolgte augenscheinlich ebenso eine gezielte Einflussnahme auf deutschsprachige Medien, welche diese vermeintlich universalgültige Rechtsauffassung nahezu mantraartig unreflektiert wiederholen, ohne dabei zu erwähnen, dass es sich bei dieser um lediglich eine mögliche Auffassung zur Sachlage handelt. Nur selten sind auch dieser Tage Berichte vorzufinden, welche eine differenzierte Ansicht darlegen. Ungeachtet der Frage, welcher juristischen Ansicht man folgt, sei darauf hinzuweisen, dass ein Staat keinen willkürlichen Freifahrtschein für den rechtswidrigen Umgang mit der auf ihr lebenden Bevölkerung hat.

So versucht Aserbaidshans offenbar gezielt das öffentliche Meinungsbild – wie hier am Beispiel Deutschlands gezeigt – zu seinen Gunsten zu beeinflussen, um seine eigene politische und wirtschaftliche Agenda durchzusetzen. Über die (monetären) Ressourcen für ein solches



27.09.2023

Vorgehen verfügt das Land aufgrund seines Handels mit Rohstoffen definitiv. Diese werden insbesondere durch die staatseigene State Oil Company of Azerbaijan Republic („SOCAR“) gefördert und international vertrieben. Dass SOCAR dabei auch in fragwürdige Geschäftspraktiken verwickelt zu sein scheint, zeigt unter anderem der Mordfall an der maltesischen investigativ Journalistin Daphne Caruana Galizia, wobei die Ermittlungen in diesem Sachverhalt noch immer nicht abgeschlossen sind. Durch den Vertrieb der eigenen Rohstoffe war es Aserbaidschan neben der proaktiven Einflussnahme auf internationale Entscheidungsträger möglich, das eigene Militär in den vergangenen Jahrzehnten massiv aufzurüsten und zu modernisieren. Eine Tatsache, welcher der Landesführer Aliev bei hochrangigen Besuchen ausländischer Gäste in Baku sicherlich unerwähnt ließ. So blendeten offenbar die zahlreichen durch Aserbaidschan finanzierten und organisierten Sport- und Entertainment-Veranstaltungen in Baku die Gäste über die wahren Absichten des Landesführer hinweg, welcher die Position des Regierenden de facto von seinem Vater erbt. Ein solches Vorgehen wird indes auch als „Sportwashing“ bezeichnet und von zahlreichen autokratisch regierten Ländern durchgeführt.

In Aserbaidschan besteht ein äußerst fragwürdiger und grotesk anmutender Personenkult um den Vater des jetzigen Präsidenten, im öffentlichen Raum sind dessen Statuen und Plätzebenennungen überpräsent. Aber nicht nur dieser Umstand scheint nicht vereinbar mit dem Bild einer Demokratie: Der Grad der Freiheit nach dem Freedom in the World Freiheitsindex hat sich in den Jahren 2013 bis 2023 von 23 auf 9 Indexpunkte verschlechtert, hiervon fallen zwei auf bürgerliche Rechte und sieben auf politische Rechte aus (die Skala reicht von 0 = sehr unfrei bis 100 = sehr frei). Aserbaidschan wird als autoritäres Regime eingestuft. Auch im Bereich der Pressefreiheit steht Aserbaidschan bei einem weiteren durch eine renommierte NGO erhobenen Index auf einem der hinteren Plätze. Damit gilt die Lage als sehr ernst. Journalisten werden häufig unter absurden Vorwürfen festgenommen und verurteilt. Selbst im Ausland geht Aserbaidschan juristisch und gewaltsam gegen Kritiker vor. Mehrere aserbaid-schanische Regime-Kritiker wurden in europäischen Ländern wie Frankreich, Deutschland und der Schweiz physisch attackiert und sogar lebensgefährlich verletzt. Im Mai 2021 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Aserbaidschan einen israelischen Blogger nach Baku entführt, gefoltert und fast getötet hat. Minderheiten wie die Talyschen sind einem starken Assimilierungsdruck ausgesetzt und dürfen beispielsweise die eigene Sprache nicht sprechen. Vor allem Armenier werden in der aserbaid-schanischen Öffentlichkeit besonders entmenschlicht dargestellt. In einem kürzlich veröffentlichten Bericht argumentierte neben zahlreichen renommierten Menschenrechtsorganisationen der ehemalige Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Luis Moreno Ocampo, dass es „eine vernünftige Grundlage für die Annahme gibt, dass Aserbaidschan derzeit einen Völkermord an der einheimischen armenischen Bevölkerung von Bergkarabach begeht.“



---

27.09.2023

Aserbaidtschan unterstützt auch den Aggressor Russland, westliche Sanktionen zu umgehen. So bezeichnete Leonid Sluzki, der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses der Staatsduma, dem russischen Parlament, den aserbaidtschanischen Autokraten Alijew als den zuverlässigsten strategischen Partner Russlands im postsowjetischen Raum, neben dem weißrussischen Machthaber Lukaschenko. Aserbaidtschan äußerte im Unterschied zu Armenien keine Kritik am Ukraine-Krieg. Dass Russland in deutschen Medien trotzdem häufig als Schutzmacht Armeniens dargestellt wird, erscheint unter Berücksichtigung dieser Sachlage mehr als grotesk zu sein.

Spätestens seit 2020 darf nicht mehr nur von einem unangemessenem Verhalten Aserbaidtschans gesprochen werden. Aserbaidtschan brach in den vergangenen drei Jahren bei den unterschiedlichsten Vorgehensweisen das internationale Völkerrecht. Dieses offensichtlich nicht sehen und benennen zu wollen, lässt auf Motivationen schließen, die nicht lediglich intrinsischer Natur sein können. Offenbar setzte Aserbaidtschan seine Ressourcen in den vergangenen Jahrzehnten so gezielt und strategisch ein, wenn mitteleuropäische und andere internationale Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft trotz des mehrmalig erfolgten Angriffskrieges weiterhin an Sympathien und insbesondere Geschäftsbeziehungen zu Aserbaidtschan festhalten.